Vergabenummer	30.02-2025/0216
Vergaseriarinier	00.02 2023/0210

Baumaßnahme Anna Siemsen Schule Im Moore 38 30167 Hannover MEP Region Hannover, Serverkühlung

# Leistung

Vorhandenen Serverschrank demontieren, Infrastuktur im neuen Serverschrank neu aufsetzen. Netzwerkschrankkühler montieren

		VERTRAGSBEDINGUNGEN
1 1.1	Friste	in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.  er Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B) en für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen): er Ausführung ist zu beginnen am 10.10.2025 spätestens
1.2	Verbi ⊠ ⊠	indliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind: vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen  aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
2	Vort	ragsstrafen (§ 11 VOB/B)
2.1	Der A	Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:
2.2		Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der im Auftragsschreiben genannten agssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten

Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme

(ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

$\times$	Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
	Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist
	Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl
	Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

# 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

#### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft"- die Mängelansprüche das Formblatt "Mängelansprüchebürgschaft"

vereinbarte Vorauszahlungen und "Abschlagszahlungs-/
 Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1
 Vorauszahlungsbürgschaft"

Satz 3 VOB/B das Formblatt

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 1. Die Preise sind Festpreise während der gesamten Bauzeit, sofern keine Lohn- und Material-Preisgleitklauseln vereinbart wurden.
- 2. Lohn- und Material-Preisgleitklauseln werden grundsätzlich nicht vereinbart. Sofern eine Abweichung von diesem Grundsatz vorgesehen ist, werden Mehr- oder Minderaufwendungen des Auftragnehmers durch Stoffpreisänderungen gemäß der Stoffpreisgleitklausel im Formblatt 225 bzw. 225a berücksichtigt. Eine Lohngleitklausel wird, sofern vorgesehen, gemäß den Angaben im Formblatt 224 festgelegt.
- 3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

4. Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/BPreise zu vereinbaren,hat der Auftragnehmer seine

Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederungder Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebotvorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Stoffkosten sind in geeigneter Weise(z.B.durch Listenpreise, unter Berücksichtigung gewährter Rabatte, vom Auftragnehmer vorzulegendeRechnungen oder durch Mittelpreise aus Angeboten einschlägiger Lieferanten) nachzuweisen

- 5. Falls bei der Durchführung der vertraglichen Leistungen Streitigkeiten entstehen, ist, bevor ein Gericht angerufen wird, ein Bauschlichtungsverfahren vor der niedersächsischen Bauschlichtungsstelle durchzuführen. Beide Vertragsparteien erklären sich schon jetzt mit einem Bauschlichtungsverfahren einverstanden.
- 6. Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach und zugleich bei Beteiligung eines ext. Fachplaner dort1.fach incl. sämtlicher Rechnungsanlagen einzureichen.
- 7. Zur Vermeidung von technischen Schwierigkeiten bei der Angebotsprüfung wird der Bieter/ die Bieterin darum gebeten, das bepreiste Leistungsverzeichnis im Rahmen der elektronischen Angebotsabgabe zusätzlich zum ggf. genutzten GAEB-Format auch immer als PDF-Dokument einzureichen. Aufgrund der Vielfalt an bestehenden GAEB-Formatversionen kann die Lesbarkeit durch den Auftraggeber nicht immer umfassend sichergestellt werden.
- ---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----